Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 252/2016

Sitzung vom 28. September 2016

952. Interpellation (Mückenplage im Ellikerfeld muss sofort ein Ende haben)

Die Kantonsräte Martin Farner und Konrad Langhart, Oberstammheim, sowie Martin Zuber, Waltalingen, haben am 11. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Die Mückenplage im Ellikerfeld hat derartige Ausmasse angenommen, dass sie sogar im Schweizer Fernsehen thematisiert wurde. In der Tat ist sie unerträglich. Es ist höchste Zeit, das Problem langfristig zu lösen. Es kann nicht sein, das Mückenschutz vor Menschenschutz rangiert. Und dass man die Sommerabende hinter Mückenschutzgittern oder zugesprayt verbringen muss. Bis der Bau des Ersatzdammes fertiggestellt ist, müssen jedoch unverzüglich Sofortmassnahmen ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurde die in Aussicht gestellte Nachfolgeverfügung zu den ALN-Verfügungen Nr. 13017 vom 16. April 2013 und Nr. 15063 vom 30. März 2015 für die Bekämpfung von Stechmücken erlassen?
- 2. Was wurde kurzfristig unternommen, um der Mückenplage im Ellikerfeld Herr zu werden?
- 3. Falls nichts unternommen wurde, wie rechtfertigt der Regierungsrat die Untätigkeit?
- 4. Trifft es zu, dass der Kanton durchschnittlich 100 Mückenlarven pro 1 Liter Wasser für vertretbar hält?
- 5. Was spricht gegen den Einsatz des mikrobiologischen Produkts Vectobac-G (Bti) zur Bekämpfung der Mückenlarven?
- 6. Trifft es zu, dass man sich seitens der Kantonsvertreter auf biologische Schädlingsbekämpfung versteift?
- 7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Renaturierungen nur im Einklang mit den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt werden sollten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Martin Farner und Konrad Langhart, Oberstammheim, sowie Martin Zuber, Waltalingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Nachfolgeverfügung zu den ALN-Verfügungen Nrn. 13017 vom 16. April 2013 und 15063 vom 30. März 2015 wurde am 12. Januar 2016 erlassen (ALN-Verfügung Nr. 16002, abrufbar unter www.thurauen.zh.ch). Sie gilt für die Jahre 2016 bis 2023. Die Standortgemeinden und weitere Beteiligte wurden frühzeitig in die Erarbeitung miteinbezogen und konnten sich zum Entwurf äussern. Die Verfügung wurde im Amtsblatt vom 15. Januar 2016 publiziert. Es sind keine Rekurse erhoben worden.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Mückenentwicklung im Ellikerfeld und an weiteren Orten im Thurauengebiet wird seit 2013 regelmässig und intensiv mit wissenschaftlichen Methoden überwacht. Eine Mückenbekämpfung mit BTI (Bacillus thuringiensis var. israelensis) war in diesem Frühling und Sommer nicht angezeigt. Die in der ALN-Verfügung Nr. 16002 vom 12. Januar 2016 festgelegten Schwellenwerte der Larvendichten waren zu keinem Zeitpunkt erreicht. Auch die Fänge von adulten Mücken an verschiedenen Standorten zeigten Zahlen, die mit den beiden Vorjahren vergleichbar sind. Gemäss dem Zwischenbericht des Instituts für Parasitologie der Universität Zürich zur Überwachung adulter Mücken im Thurauengebiet vom 22. Juli 2016 konnte in diesem Jahr nicht von einer Mückenplage gesprochen werden.

Zu Frage 4:

Seit jeher kommt es im Bereich der Thurmündung zu erhöhten Stechmücken-Belastungen. Ein möglicher Einsatz von BTI im Thurauengebiet ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Mückenmehrbelastung durch die Revitalisierungen des Thurauenprojekts bedingt ist. Die Kriterien und Schwellenwerte für den Einsatz von BTI im Thurauengebiet sind in der ALN-Verfügung Nr. 16002 festgelegt. Die Schwellenwerte für das Naturschutzgebiet Brugglochriedauen (Altarm Ellikerfeld) in Marthalen beträgt 100 Larven pro Liter, für die Naturschutzzone Farhau in Flaach 200 Larven pro Liter. Der höhere Schwellenwert für die Naturschutzzone Farhau ergibt sich daraus, dass diese Fläche deutlich weiter vom Siedlungsgebiet entfernt ist. Die Schwellenwerte wurden von einer

Expertengruppe gestützt auf die vorhandenen Monitoringdaten erarbeitet. Sie sind in Relation zum Bekämpfungsziel, zur Probenahme-Methodik sowie zur Ausdehnung der Brut- bzw. Einsatzgebiete, die in den Thurauen nur wenige Hektaren betragen, zu sehen.

Zu Frage 5:

Die Thurauen und das Ellikerfeld sind äusserst wertvolle Naturräume: Die Thurauen sind im Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung enthalten (Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung, SR 451.31) und das Ellikerfeld ist ein national bedeutendes Amphibienlaichgebiet (Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, SR 451.34). Der Einsatz eines Biozids steht grundsätzlich im Widerspruch zu den Schutzbestimmungen und ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. BTI ist ein selektives Biozid, das gemäss dem aktuellen Wissenstand nur geringe Auswirkungen auf Nichtzielorganismen hat. Seine möglichen Langzeitwirkungen sind jedoch unbekannt und indirekte Auswirkungen infolge eines verringerten Futterangebots sind bei intensiver, wiederholter Anwendung über mehrere Jahre wahrscheinlich. Zudem ist unklar, wie lange die Sporen von BTI im Boden überdauern und welche langfristigen Folgen dies hat. Im Sinn der Vorsorge und zum Schutz der grossen Naturwerte ist es deshalb angezeigt, BTI nur mit grosser Zurückhaltung einzusetzen.

Zu Frage 6:

BTI ist ein sehr wirksames und selektives Biozid zur Bekämpfung von Stechmücken. Nachkontrollen nach dem Einsatz von BTI im Ellikerfeld im Jahr 2013 haben gezeigt, dass die Mückenlarven vollständig abgetötet wurden. Die Prüfung von chemischen Insektiziden drängt sich deshalb nicht auf; bei einem solchen Einsatz wären weitere gesetzliche Bestimmungen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 [ChemRRV, SR 814.81] und Biozidprodukteverordnung vom 18. Mai 2005 [VBP, SR 813.12]) zu berücksichtigen.

Zu Frage 7:

Die Renaturierung der Thurauen wurde in einem beispielhaften partizipativen Planungsprozess unter Miteinbezug aller Beteiligten geplant und umgesetzt. Eine zentrale Rolle kommt der Begleitkommission zu, die seit 1999 das Projekt mitbestimmt hat und der unter anderen Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven der Gemeinden Flaach, Marthalen, Kleinandelfingen, Andelfingen sowie Rüdlingen und Buchberg, der Zürcher Planungsgruppe Weinland, des landwirtschaftlichen Bezirksvereins sowie des Jagdbezirks Weinland angehören. Im Rahmen des Thurauen-

projekts hat der Kanton der Bevölkerung zugesichert, dass er gegen eine infolge des Thurauenprojekts eintretende höhere Stechmückenbelastung vorgehen werde. Diese Zusicherung setzt er auch um. Der Kantonsrat beschloss am 4. Dezember 2006 den beantragten Rahmenkredit ohne Änderungen einstimmig. Es kann demnach von einer breiten Akzeptanz des Thurauenprojekts gesprochen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der stv. Staatsschreiber: Hösli